



Tatjana Winkler

Musik im Unterricht

Gültig: In der LFS Hollerbrunn

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Musik beschleunigt das Arbeiten und die Konzentration im Unterricht.

§1 Inhalt:

Einmal in der Woche dürfen die Schüler und Schülerinnen der LFS Hollabrunn im Unterricht Musik hören entweder mit Kopfhörer oder so das die ganze Klasse mit hören kann.

Begriffsbestimmung:

Entweder mit Kopfhörer Musik hören oder die ganze Klasse hört gemeinsam Musik.

Ausgenommen:

Die Lehrer dürfen kein Verbot an diesen Tag vergeben, dass man keine Musik hören darf. Ausnahme ist es ein Verbot zu vergeben wenn ein Schüler eine Schülerin ein nicht gemäbes Verhalten im Unterricht zeigt, sprich durch mehreres auffordern leise zu sein oder nicht weiter arbeitet.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Lehrer verpflichten sich dazu das sie die Schüler und Schülerinnen in einer Stunde Musik hören dürfen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn ein Lehrer grundlos das Gesetz bricht muss der Lehrer in der kommenden Wochen zwei Tage zum Musik hören zu Verfügung stellen.

- keine Angabe -

xxx

